

RECHT AUF REMIX IN DEUTSCHLAND UND DER EU

Ein Recht auf Remix kann auf unterschiedliche Weise implementiert werden. Dafür sind verschiedene Gesetzesänderungen erforderlich. Konkret: Die europäische Urheberrechtsrichtlinie sowie das deutsche Urheberrecht müssen angepasst werden. Jede der von uns vorgeschlagenen Änderungen würde dabei einen Beitrag zu einer lebendigeren und dynamischeren Remixkultur leisten.

EU: Bagatell- und Remixschranke

Die europäische Urheberrechtslinie kennt nur einen abgeschlossenen Katalog an Beschränkungen und Ausnahmen von urheberrechtlichem Schutz. Remix ist darin nicht berücksichtigt. Durch die Öffnung dieses Ausnahmekatalogs könnten Mitgliedsstaaten Bagatellschranken einführen und auf diese Weise viele alltägliche Nutzungshandlungen von urheberrechtlich geschützten Werken erlauben. Zusätzlich zur Öffnung des Schrankenatalogs sollte auf EU-Ebene auch eine eigene Remixschranke eingeführt werden, die kreative Weiterentwicklung bestehender Werke erlaubt. Solche kreativen Kopien sollten im nicht-kommerziellen Bereich vergütungsfrei und für kommerzielle Verwertung mit Hilfe einer Zwangslizenz möglich sein.

Remixrechte im deutschen Urheberrecht

Deutschland muss aber nicht darauf warten, bis die EU eine Remix- oder Bagatellschranke einführt. Bereits jetzt lässt sich auf nationaler Ebene der Spielraum für die Erstellung und Verbreitung von Remixes vergrößern. Beispielsweise kann der Gesetzgeber das Zitatrecht ausdehnen. Kleine Teile bestehender Werke könnten dann zur Erstellung neuer Werke genutzt werden. Dabei sollten auch Leistungsschutzrechte einem überarbeiteten Zitatrecht nicht entgegenstehen. Neben dem Zitatrecht gilt es die in § 24 des deutschen Urheberrechtsgesetzes geregelte „freie Benutzung“ von Werken zu reformieren. Diese ist derzeit nur erlaubt, sofern dabei ein selbstständiges Werk entsteht. Ein Remix zeichnet sich jedoch gerade dadurch aus, dass kein völlig selbstständiges Werk geschaffen wird. Hier sollte gelten: Was ausreichend neu und kreativ ist, muss auch erlaubt sein.



Mehr Informationen unter:
www.rechtaufremix.org

FRAGEN & ANTWORTEN

Was versteht ihr unter Remix und Remixkultur?

Remix bedeutet, dass das ursprüngliche Werk im neuen Werk deutlich erkennbar ist bzw. bleibt. Remixkultur meint die massenhafte Verbreitung von transformativen und kreativen Werknutzungspraktiken in der digitalen Gesellschaft. In den Worten des Creative-Commons-Erfinders und Rechtswissenschaftlers Lawrence Lessig heißt das: Remixkultur zeichnet sich durch die Ablösung der konsumorientierten Read-only-Kultur hin zur aktiv-kreativen Read/Write-Kultur aus.

Was ist derzeit Stand und was soll sich ändern?

Das derzeitige Urheberrecht drängt Remixkultur in die Illegalität. Die komplizierte Rechtslage und die Kosten für Rechtsabklärung erschweren Kreativität im Internet und verhindern, dass Kunstschaffende für die Nutzung ihrer Werke angemessen vergütet werden. Mit der Kampagne „Recht auf Remix“ kämpfen wir dafür, die rechtlichen Voraussetzungen für eine vielfältige Remixkultur und faire Vergütung für Kreative zu schaffen. Unser Ziel ist Remixkultur zu erlauben und zu vergüten.

»Der EU-Urheberrechtskorpus lässt viel mehr Raum für Flexibilität als die abgeschlossene Liste an zulässigen Beschränkungen und Ausnahmen nahelegen würde.«
— Bernt Hugenholtz und Martin Senftleben

Warum muss das Urheberrecht geändert werden? Würden einfachere Lizenzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen?

Einfache Lizenzierung ist wichtig – reicht aber für eine lebendige Remixkultur nicht aus. Für den alltäglichen Gebrauch ist die Forderung nach Lizenzklärung lebensfremd, denn das Teilen des Videos von der Geburtstagsparty mit geschützter Hintergrundmusik wäre weiterhin illegal. Und auch wo Lizenzklärung eine Option ist, kann selbst für kleinste Teile die Zustimmung verweigert werden. Das führt zu der absurden Situation, dass im Musikbereich bloße Nachahmung („Covern“) dank Zwangslizenzen erlaubt ist, kreativer Remix jedoch unterbunden werden kann.



RECHT AUF REMIX.org

»Nirgends ist Konservatismus so schädlich wie in der Kunst im Remix.«

— Leo Tolstoi feat. DIGITALE GESELLSCHAFT



Wir leben in einem Zeitalter des Remix. Kreativität und Kulturbauten schon immer auf bereits Bestehendem auf. Internet und digitale Technologien ermöglichen aber die kreative Nutzung existierender Werke in völlig neuen Dimensionen: Nie zuvor war es so vielen möglich, Werke auf so unterschiedliche Arten zu verändern und so einfach anderen zugänglich zu machen. Mehr denn je gilt heute: „Everything is a Remix.“

»Everything is a Remix«
→ www.everythingisaremix.info

In der klassischen Neuschöpfung tritt das Alte bis zur Unkenntlichkeit in den Hintergrund. Remix als Kulturform zeichnet sich hingegen dadurch aus, dass Altes im Neuen kenntlich bleibt. Remix ist eine kreative Kopie, die als solche erkennbar ist.

In dem Maße, in dem die kreative Kopie Teil des kommunikativen Alltags breiter Bevölkerungsschichten wird, ist ein Recht auf Remix eine grundlegende Voraussetzung für die Kunst- und Meinungsfreiheit einer Gesellschaft.

UNTER EINEM RECHT AUF REMIX VERSTEHEN WIR EIN BÜNDEL AUS DREI DIGITALEN KREATIVITÄTSRECHTEN:

- **Das Recht, Werke bei der Nutzung zu verändern** und das Ergebnis öffentlich zugänglich zu machen. (Pauschalvergütetes Transformationsnutzungsrecht – Beispiel: Hintergrundmusik im Handyvideo)
- **Das Recht, Remixes von bestehenden Werken zu erstellen** und diese öffentlich zugänglich zu machen. (Pauschalvergütetes Remixrecht – Beispiel: Fake-Trailer einer Fernsehserie)
- **Das Recht, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung Remixes auch kommerziell zu verwerten.** (Lizenzpflichtiges Remixverwertungsrecht – Beispiel: Verkauf von Musik-Mashup via iTunes)

Remix und Remixkultur müssen als zentrale Ausdrucksform einer digitalen Gesellschaft anerkannt werden. Ein Recht auf Remix erfordert jedoch auch Änderungen des Urheberrechts in Deutschland und auf europäischer Ebene.

Mit www.rechtaufremix.org versuchen wir einen Beitrag zur Anerkennung und gesetzlichen Regelung der Remixkultur zu leisten.





»Jeder Mensch ist ein ~~Künstler~~ Remix.«

– Joseph Beuys feat.  DIGITALE
GESELLSCHAFT



RECHT
AUF
REMIX.org